

Autor	Beitrag
gmg 21.11.2007 17:30	@ alle In einem anderen Beitrag (Novostar) hatte ich ja schon gepostet, dass dieses Gerät einen Nachtrag zum Zulassungsschein erhalten hat, in dem bisher zugelassene Programmversionen zu einem bestimmten Zeitpunkt ihre Gültigkeit verlieren. Jetzt sind folgende Produkte aus dem Hause adp ebenfalls von dieser Problematik betroffen: 1) Baureihe 2092 ADP 1010 (Loaded) mit Zulassung vom 02. 08. 2007; Nachtrag vom 20. 11. 2007 2) Baureihe 2098 HOT CHERRY (auch Lucky Day) mit Zulassung vom 23. 08. 2007; Nachtrag vom 21. 11. 2007 3) Baureihe 2103 ADP 1017 (Bingo Classic) mit Zulassung vom 20. 09. 2007; 1. Nachtrag vom 25. 10. 2007; 2. Nachtrag vom 21. 11. 2007 Allen diesen Produkten gemein ist eine neue Version der Spielsteuerung. Außerdem enthalten alle Nachträge zu den Zulassungsscheinen folgende Information : ALLE VOR DEM 21. NOVEMBER 2007 ZUGELASSENEN PROGRAMMVERSIONEN VERLIEREN AM 1. MÄRZ 2008 IHRE GÜLTIGKEIT. Ich bin gespannt, wie die Sache sich weiter entwickelt ! Grüße
gmg 22.11.2007 18:00	@ alle Der aufmerksame Leser wird vielleicht festgestellt haben, als er die Verfristungen - auf der einen Seite beim Novostar von 6 Wochen - auf der anderen Seite bei den hier genannten adp-Produkten mehr als 3 Monate verglichen hat, dass vom zeitlichen Moment grosse Differenzen in den Verfristungen liegen. Ich hatte heute bei einem Gespräch mit der PTB die Möglichkeit, diesen Punkt kurz (:biggrin:) ansprechen zu können. Des Rätsels Lösung für die unterschiedlichen Fristen, bis zu denen die vorangegangenen Programmversionen ihre Gültigkeit verlieren, liegt darin, dass - die Geräte des Herstellers Löwen dessen Eigentum sind - die Geräte des Herstellers adp - auch - verkauft werden. Insofern benötigt adp mehr Zeit, um die Aufstellerschaft der verkauften Geräte zu informieren und dafür zu sorgen, dass die neue Programmversion aufgespielt wird. Also nichts geheimnisvolles mit Vitamin B ! Grüße

Autor	Beitrag
gmg 24.11.2007 20:57	Weiter geht es mit den Nachträgen zum Zulassungsschein bei den Produkten aus dem Hause adp, in dem bisher zugelassene Programmversionen zu einem bestimmten Zeitpunkt ihre Gültigkeit verlieren: 1) Baureihe 2009 Merkur-Cash-Fire (auch bezeichnet als: Merkur-MAXX, Euro MAXX, Cash MAXX - 4 verschiedene Frontansichten) mit Zulassung vom 01. 06. 2006; 1. Nachtrag vom 26. 07. 2006 , 2. Nachtrag vom 21. 09. 2006, 3. Nachtrag vom 07. 05. 2007 und 4. Nachtrag (mit der Verfristung) vom 21. 11. 2007. Mit dem Zusatz: ALLE VOR DEM 21. NOVEMBER 2007 ZUGELASSENEN PROGRAMMVERSIONEN VERLIEREN AM 1. MÄRZ 2008 IHRE GÜLTIGKEIT. Bei diesem 4. Nachtrag zum Zulassungsschein bin ich etwas irritiert: Hätte man nicht gleich auch die Verlängerung der Bauartzulassung - sie läuft ja zum 01. 01. 2008 aus - sozusagen "in einem Rutsch" beantragen können ? Oder will man dieses "relativ alte Gerät" ab dem nächsten Jahr nicht mehr bauen ? 2) Baureihe 2084 GLÜCKSRAD mit dem 3. Nachtrag zum Zulassungsschein vom 22. 11. 2007 und dem Zusatz: ALLE VOR DEM 22. NOVEMBER 2007 ZUGELASSENEN PROGRAMMVERSIONEN VERLIEREN AM 1. MÄRZ 2008 IHRE GÜLTIGKEIT. Wie es nächste Woche wohl weitergeht ?? Grüße
gmg 26.11.2007 17:45	Weiter geht es mit den Nachträgen zum Zulassungsschein bei den Produkten aus dem Hause adp, in dem bisher zugelassene Programmversionen zu einem bestimmten Zeitpunkt ihre Gültigkeit verlieren: Baureihe 2100 Trio mit Zulassung vom 24. 08. 2007; 1. Nachtrag vom 23. 11. 2007. Mit dem Zusatz: ALLE VOR DEM 23. NOVEMBER 2007 ZUGELASSENEN PROGRAMMVERSIONEN VERLIEREN AM 1. MÄRZ 2008 IHRE GÜLTIGKEIT. Sorry, aber diesen verfristeten Nachtrag hatte ich bei meinem letzten Besuch der PTB-Seite übersehen. Das Ganze wird etwas unordentlich. Daher gehe ich in einem gesonderten Beitrag zu einer Forderung an die Verantwortlichen nach mehr Ordnung über. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 27.11.2007 16:12	Weiter geht es mit den Nachträgen zum Zulassungsschein bei den Produkten aus dem Hause adp, in dem bisher zugelassene Programmversionen zu einem bestimmten Zeitpunkt ihre Gültigkeit verlieren: 1) Baureihe 2005 New Winner mit Zulassung vom 24. 05. 2006; 3. Nachtrag vom 26. 11. 2007 2) Baureihe 2020 Merkur Beamer mit Zulassung vom 24. 07. 2006; 1. Nachtrag vom 26. 11. 2007 3) Baureihe 2033 Break-Out mit Zulassung vom 25. 09. 2006; 2. Nachtrag vom 26. 11. 2007 4) Baureihe 2048 Gold-Play-Deluxe mit Zulassung vom 14. 12. 2006; 2. Nachtrag vom 26. 11. 2007 5) Baureihe 2071 Hot-Dog mit Zulassung vom 26. 04. 2007; 2. Nachtrag vom 23. 11. 2007 6) Baureihe 2076 ADP-1002 Nem Star Jackpot Center mit Zulassung vom 22. 05. 2007; 1. Nachtrag vom 26. 11. 2007 7) Baureihe 2082 ALEX mit Zulassung vom 15. 06. 2007; 2. Nachtrag vom 26. 11. 2007. Alle Nachträge jeweils mit dem Zusatz: ALLE VOR DEM 23. NOVEMBER BZW. 26. NOVEMBER 2007 ZUGELASSENEN PROGRAMMVERSIONEN VERLIEREN AM 1. MÄRZ 2008 IHRE GÜLTIGKEIT. Darüber hinaus hat die Baureihe 2009, Merkur-Cash-Fire, die Gültigkeit des Zulassungsscheines bis zum 01. 01. 2009 verlängert bekommen. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 28.11.2007 16:23	Weiter geht es mit den Nachträgen zum Zulassungsschein bei den Produkten aus dem Hause adp, in dem bisher zugelassene Programmversionen zu einem bestimmten Zeitpunkt ihre Gültigkeit verlieren: 1) Baureihe 2002 Jazz mit Zulassung vom 11. 05. 2006; 1. Nachtrag vom 27. 11. 2007 2) Baureihe 2008 Sonne mit Zulassung vom 31. 05. 2006; 1. Nachtrag vom 28. 11. 2007 3) Baureihe 2012 Laola mit Zulassung vom 13. 06. 2006; 1. Nachtrag vom 28. 11. 2007 4) Baureihe 2032 Wild Water mit Zulassung vom 21. 09. 2006; 2. Nachtrag vom 28. 11. 2007 5) Baureihe 2035 Money-Maker mit Zulassung vom 13. 10. 2006; 1. Nachtrag vom 27. 11. 2007 6) Baureihe 2037 Criss-Cross mit Zulassung vom 26. 10. 2006; 1. Nachtrag vom 28. 11. 2007 7) Baureihe 2051 Mosquito mit Zulassung vom 20. 12. 2006; 1. Nachtrag vom 27. 11. 2007 8) Baureihe 2053 Sirius mit Zulassung vom 21. 12. 2006; 1. Nachtrag vom 27. 11. 2007 9) Baureihe 2083 Cruiser mit Zulassung vom 15. 06. 2007; 1. Nachtrag vom 27. 11. 2007 Alle Nachträge jeweils mit dem Zusatz: ALLE VOR DEM 27. NOVEMBER BZW. 28. NOVEMBER 2007 ZUGELASSENEN PROGRAMMVERSIONEN VERLIEREN AM 1. MÄRZ 2008 IHRE GÜLTIGKEIT. Heute 9 Stück zzgl. bisher 13 Stück - Zwischenstand: 22 : 3 :biggrin: für adp ! Wo bleibt eigentlich Bally-Wulff ?? Oder haben die keine Probleme mit Funktionsfehlern ?? Grüße

Autor	Beitrag
gmg 29.11.2007 16:01	Weiter geht es mit den Nachträgen zum Zulassungsschein bei den Produkten aus dem Hause adp, in dem bisher zugelassene Programmversionen zu einem bestimmten Zeitpunkt ihre Gültigkeit verlieren: 1) Baureihe 2045 Triple-Power mit Zulassung vom 24. 11. 2006; 2. Nachtrag vom 29. 11. 2007 2) Baureihe 2068 Sirius-Jackpot mit Zulassung vom 29. 03. 2007; 1. Nachtrag vom 28. 11. 2007 3) Baureihe 2072 Raptor mit Zulassung vom 26. 04. 2007; 2. Nachtrag vom 29. 11. 2007 4) Baureihe 2081 ADP-1003 Good Luck mit Zulassung vom 08. 06. 2007; 2. Nachtrag vom 28. 11. 2007 Alle Nachträge jeweils mit dem Zusatz: ALLE VOR DEM 28. NOVEMBER BZW. 29. NOVEMBER 2007 ZUGELASSENEN PROGRAMMVERSIONEN VERLIEREN AM 1. MÄRZ 2008 IHRE GÜLTIGKEIT. Heute 4 Stück zzgl. bisher 22 Stück - Zwischenstand: 26 : 3 für adp ! Bleibt nicht mehr viel an Geräten über, dann haben wir sie alle von diesem Hersteller durch !! Grüße
gmg 03.12.2007 15:51	Weiter geht es mit den Nachträgen zum Zulassungsschein bei den Produkten aus dem Hause adp, in dem bisher zugelassene Programmversionen zu einem bestimmten Zeitpunkt ihre Gültigkeit verlieren: 1) Baureihe 2102 Crown-Jewels mit Zulassung vom 20. 09. 2007; 1. Nachtrag vom 30. 11. 2007 Der Nachtrag mit dem Zusatz: ALLE VOR DEM 30. NOVEMBER 2007 ZUGELASSENEN PROGRAMMVERSIONEN VERLIEREN AM 1. MÄRZ 2008 IHRE GÜLTIGKEIT. Grüße
Marthy 03.12.2007 19:54	Hallo gmg, hast Du eigentlich noch andere Hobbys?!:applaus: Munter bleiben Marty
ToshBerlin 04.12.2007 20:39	Was soll denn dieses Bemerkung??? Ich persönlich rechne gmg seine Arbeit und sein Tun diesbezgl. sehr hoch an, das er sich die Mühe macht!!! Und wenn es sein Hobby ist - na und?? Lass jedem das Seinige und meckere nicht herum! Akzeptanz und Toleranz sowie eine positive Einstellung gegenüber Sinnvollem sind Tugenden, die wohl anscheinend immer mehr verloren gehen...??...!!...??... p.s.: Das ist mein Eindruck an dieser Stelle und spiegelt meine Meinung wieder.

Autor	Beitrag
gmg 05.12.2007 20:41	@ marthy Ja: Wein, Weib und @ tosh Merci; Dieser Beitrag hat - so öde er auf den ersten Blick auch erscheint - durchaus seine Berechtigung für Aufstellerschaft und Behörden ! Als ich ihn damals startete, hatte ich natürlich keine Ahnung von dem Umfang der neuen verfristeten Zulassungen. Ich werde versuchen, diese Liste weiter zu hegen. Die Aufstellerschaft und die Behörden können sich dann recht einfach eine eigene Tabelle erstellen, und die Fristen im Auge behalten ! Wahrscheinlich kommen ja auch demnächst die Hersteller auf die Aufstellerschaft zu ! Eigentlich ist das hier natürlich eine Aufgabe der Verbände und der Ministerien !! Ob die aber diese Arbeit leisten ?? Außerdem ist adp bald "durch". Grüße
gmg 06.12.2007 15:41	Weiter geht es mit den Nachträgen zum Zulassungsschein bei den Produkten aus dem Hause adp, in dem bisher zugelassene Programmversionen zu einem bestimmten Zeitpunkt ihre Gültigkeit verlieren: 1) Baureihe 2011 TOOOR mit Zulassung vom 12. 06. 2006; 2. Nachtrag vom 06. 12. 2007 2) Baureihe 2075 HOT-PEPPER mit Zulassung vom 15. 05. 2007; 1. Nachtrag vom 05. 12. 2007 Beide Nachträge mit dem Zusatz: ALLE VOR DEM 05. BZW. 06. DEZEMBER 2007 ZUGELASSENEN PROGRAMMVERSIONEN VERLIEREN AM 1. MÄRZ 2008 IHRE GÜLTIGKEIT. Grüße
gmg 10.12.2007 15:45	Weiter geht es mit den Nachträgen zum Zulassungsschein bei den Produkten aus dem Hause adp, in dem bisher zugelassene Programmversionen zu einem bestimmten Zeitpunkt ihre Gültigkeit verlieren: Baureihe 2025 PARADISE mit Zulassung vom 31. 08. 2006; 2. Nachtrag vom 07. 12. 2007 Nachtrag mit dem Zusatz: ALLE VOR DEM 07. DEZEMBER 2007 ZUGELASSENEN PROGRAMMVERSIONEN VERLIEREN AM 1. MÄRZ 2008 IHRE GÜLTIGKEIT. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 12.12.2007 15:48	Weiter geht es mit den Nachträgen zum Zulassungsschein bei den Produkten aus dem Hause adp, in dem bisher zugelassene Programmversionen zu einem bestimmten Zeitpunkt ihre Gültigkeit verlieren: 1) Baureihe 2024 MERKUR-STAR mit Zulassung vom 30. 08. 2006; 3. Nachtrag vom 12. 12. 2007 2) Baureihe 2027 MERKUR-STAR-S mit Zulassung vom 06. 09. 2006; 3. Nachtrag vom 12. 12. 2007 3) Baureihe 2101 ADP-1005 (Filou oder Confetti) mit Zulassung vom 05. 09. 2007; 1. Nachtrag vom 12. 12. 2007 Alle Nachträge mit dem Zusatz: ALLE VOR DEM 12. DEZEMBER 2007 ZUGELASSENEN PROGRAMMVERSIONEN VERLIEREN AM 1. MÄRZ 2008 IHRE GÜLTIGKEIT. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 17.12.2007 16:23	@ alle Obwohl mir in meiner Sammlung an Produkten aus dem Hause adp noch einige Geräte fehlen, möchte ich diesen Beitrag hier jetzt mit folgender Empfehlung zu Ende bringen: Die bisherigen Programmversionen aller zuvor aufgeführter Geräte aus dem Hause adp verlieren am 01. 03. 2008 ihre Gültigkeit. Ab diesem Datum muß sich beim CRC-Checksummentest eine Anzeige im Display ergeben, die sich detailliert aus dem jeweiligen Nachtrag zur jeweiligen Bauartzulassung ergibt. Wie kommt man jetzt zum CRC-Checksummentest ? Die Identifikatoren der Spielsteuerung und Kontrolleinrichtung sind bei geschlossener Tür in unbespieltm Zustand von außen durch (mehrmaliges) gleichzeitiges Betätigen der - linken und rechten Risikotaste oder - linken Risikotaste und der Start-Taste oder - gleichzeitiges Betätigen der äußeren Tasten (Menü und Start) oder - der linken und rechten "Level max" Taste abruf- und anzeigbar. Ausnahme: BR 2084 Glücksrad: durch (mehrmaliges) Berühren der Geldspeicher-Anzeige oder dem PunkteZähler (auf dem Bildschirm) abruf- und anzeigbar. Anzeige der Daten: - im Display (Regelfall) - auf dem unteren Bildschirm (BR 2078) Merkur Multi - im Display auf dem Bildschirm (BR 2114) Bingo - auf dem Bildschirm im Geldspeicher und PunkteZähler (BR 2084) Glücksrad - Anzeige ober auf dem Bildschirm (BR 2111) Trio Es wurde von mir aus den entsprechenden Zulassungsscheinen der PTB zitiert. Im Zweifelsfall sollte man sich die jeweiligen Nachträge zu den Zulassungsscheinen ausdrucken. Dort ist die CRC-Checksumme angegeben und der Weg zur CRC-Checksumme beschrieben worden. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 19.12.2007 15:50	@ alle So jetzt gibt es noch drei Nachgänge ! Weiter geht es mit den Nachträgen zum Zulassungsschein bei den Produkten aus dem Hause adp, in dem bisher zugelassene Programmversionen zu einem bestimmten Zeitpunkt ihre Gültigkeit verlieren: 1) Baureihe 2064 MERKUR MULTI mit Zulassung vom 16. 02. 2007; 4. Nachtrag vom 17. 12. 2007 2) Baureihe 2070 MERKUR-MULTI-S mit Zulassung vom 11. 04. 2007; 2. Nachtrag vom 19. 12. 2007 3) Baureihe 2078 MERKUR-MULTI-CASINO mit Zulassung vom 30. 05. 2007; 2. Nachtrag vom 19. 12. 2007 Alle Nachträge mit dem Zusatz: ALLE VOR DEM 17. BZW. 19. DEZEMBER 2007 ZUGELASSENEN PROGRAMMVERSIONEN VERLIEREN AM 1. MÄRZ 2008 IHRE GÜLTIGKEIT. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 23.01.2008 17:41	@ alle Weiter geht es mit den Nachträgen zum Zulassungsschein bei den Produkten aus dem Hause adp, in dem bisher zugelassene Programmversionen zu einem bestimmten Zeitpunkt ihre Gültigkeit verlieren. Jetzt kommt der zunächst letzte verfristete Nachtrag : Baureihe 2060 HOT-HOT-HOT mit Zulassung vom 31. 01. 2007; 1. Nachtrag vom 18. 01. 2008 Der Nachtrag mit dem Zusatz: ALLE VOR DEM 18. JANUAR 2008 ZUGELASSENEN PROGRAMMVERSIONEN VERLIEREN AM 1. MÄRZ 2008 IHRE GÜLTIGKEIT. Damit sind alle Adp-Geräte mit einer verfristeten Zulassung versehen. Für alle Adp-Geräte gilt als Umrüstungsdatum der 01. März 2008. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle in der Aufstellung befindlichen Adp-Geräte mit einer Zulassung nach "neuer SpielV" (Baureihennummer beginnt mit einer 2) mit der neuen Software ausgestattet sein. Sollten Geräte zu diesem Zeitpunkt nicht umgerüstet sein, sind sie bis zum Zeitpunkt der Umrüstung aus der Aufstellung zu nehmen !! Aus den Erläuterungen der PTB vom 14. 01. 2008 zu aktuellen Fragen ergibt sich folgendes: Zitat on Fragen zur Umsetzung der jüngsten Erlasse des BMWi vom 22.8.2007 und 17.10.2007 und zu aktuellen Nachträgen zu Zulassungen <u>Stehen die neueren Nachträge zu Bauartzulassungen, die seit Ende 2007 in größerer Anzahl veröffentlicht wurden, im Zusammenhang mit den Erlassen des BMWi?</u> Nein, diese Nachträge stehen im Zusammenhang mit neueren Erkenntnissen zur spielverordnungskonformen Funktion, meist im Bereich der Geldtechnik, oder zur Manipulationsfestigkeit der Geräte. Die Spielfunktionen sind ursächlich nicht betroffen. Wir gehen davon aus, dass die Hersteller ihre Kunden entsprechend informieren. <u>Warum werden bei einer Reihe von Nachträgen die alten Softwareversionen zu einem bestimmten Termin für ungültig erklärt und bei anderen nicht?</u> Alte Softwareversionen werden für ungültig erklärt, wenn neuere Entwicklungen oder Bewertungen dazu führen, dass die Einhaltung der Spielverordnung als nicht mehr gegeben oder als nicht mehr ausreichend sicher beurteilt wird. Eine solche Teilrücknahme der Zulassung muss nicht ausgesprochen werden, wenn verbesserte Sicherheitsmaßnahmen bzw. Fehlerbeseitigungen freiwillig durchgeführt oder rein präventiv gefordert werden. <u>Wie ist zu beurteilen, wenn Geräte mit ungültigen Softwareversionen weiter betrieben werden würden?</u> In einem solchen Fall handelt es sich um eine unzulässige Aufstellung. Solche Geräte sind aus dem Verkehr zu ziehen bis der zulassungskonforme Zustand hergestellt ist. Zitat off

Autor	Beitrag
	Also: Hersteller und Aufsteller aufgepasst! Fristablauf ist das Ende des 29. 02. 2008. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Geräte umgerüstet sein oder aus der Aufstellung genommen werden ! Ich könnte mir vorstellen, dass 1) die zuständigen Ministerien eine entsprechende Information an alle Ordnungsämter im Bundesgebiet erlassen 2) die Ordnungsämter sich den 01. 03. 2008 als Tag der Begehung von Spielhallen vormerken werden!! Grüße
Bernd1234 24.01.2008 18:14	quote----- Original von gmg @ alle (...) 2) die Ordnungsämter sich den 01. 03. 2008 als Tag der Begehung von Spielhallen vormerken werden!![/B] Grüße ----- So tritt endlich mal Deine wahre Einstellung gegenüber der Aufstellerschaft zu Tage! Dir ist sicher bewusst, dass dann die Aufsteller in den Po gekniffen wären und nicht die Hersteller. Danke, gmg!

Autor	Beitrag
gmg 24.01.2008 18:39	Hallo bernd1234, Willkommen im forum ! Zu Deinen Beitrag: Ganz falscher Denkansatz! Es sind noch 6 Wochen Zeit ! Der Vorgang ist schon seit Mitte November bekannt. Das sind dann also mehr als 3 Monate Zeit für den Hersteller, die Geräte in der Aufstellerschaft zulassungskonform auszurüsten ! Ich würde als Aufsteller mal beim Hersteller ein bisschen Dampf machen, Bernd !! Der Hersteller hat ja mit der PTB den Zeitraum ausgehandelt, in dem die alte Software vom Markt verschwunden sein muß. Ich habe diesen Beitrag hier nicht umsonst im öffentlichen Teil des Forums eingestellt, Bernd ! Diesen öffentlichen Teil des forums lesen alle Verbände ! Also werden diese Verbände dafür sorgen, dass diese Nachricht hier bekannt wird, Bernd ! Diesen öffentlichen Teil des forums lesen alle Hersteller, Bernd ! Die Hersteller haben die Pflicht, die neue Software an die Aufstellerschaft zu liefern ! Die Hersteller werden das auch sicherlich machen, Bernd ! Denn: Die Hersteller melden der PTB - und damit dem BMWi - den Vollzug !! Diese Maßnahme wird doch der grösste deutsche Hersteller locker stemmen können. Im Zeitalter von Power-Tool und Vernetzung ist das doch kein grosses Problem mehr, Software auf einen neuen Stand zu bringen. Die eingesetzte Technik bei adp ist doch eine andere Technik als die bei nsm ! Wenn ich die Aufstellerschaft hätte "in die Pfanne hauen wollen", hätte ich sicherlich einen anderen Weg gewählt ! Grüße

Autor	Beitrag
Bernd1234 24.01.2008 19:01	quote----- Original von gmg Hallo bernd1234, Willkommen im forum ! Zu Deinen Beitrag: Ganz falscher Denkansatz! Es sind noch 6 Wochen Zeit ! Der Vorgang ist schon seit Mitte November bekannt. Das sind dann also mehr als 3 Monate Zeit für den Hersteller, die Geräte in der Aufstellerschaft zulassungskonform auszurüsten ! Ich würde als Aufsteller mal beim Hersteller ein bisschen Dampf machen, Bernd !! Der Hersteller hat ja mit der PTB den Zeitraum ausgehandelt, in dem die alte Software vom Markt verschwunden sein muß. Ich habe diesen Beitrag hier nicht umsonst im öffentlichen Teil des Forums eingestellt, Bernd ! Diesen öffentlichen Teil des forums lesen alle Verbände ! Also werden diese Verbände dafür sorgen, dass diese Nachricht hier bekannt wird, Bernd ! Diesen öffentlichen Teil des forums lesen alle Hersteller, Bernd ! Die Hersteller haben die Pflicht, die neue Software an die Aufstellerschaft zu liefern ! Die Hersteller werden das auch sicherlich machen, Bernd ! Denn: Die Hersteller melden der PTB - und damit dem BMWi - den Vollzug !! Diese Maßnahme wird doch der grösste deutsche Hersteller locker stemmen können. Im Zeitalter von Power-Tool und Vernetzung ist das doch kein grosses Problem mehr, Software auf einen neuen Stand zu bringen. Die eingesetzte Technik bei adp ist doch eine andere Technik als die bei nsm ! Wenn ich die Aufstellerschaft hätte "in die Pfanne hauen wollen", hätte ich sicherlich einen anderen Weg gewählt ! Grüße ----- Ich lese und beachte Deine postings mit großer Aufmerksamkeit. Es fällt allerdings und grade in letzter Zeit auf, dass Deine Beiträge überwiegend von Dir selbst beantwortet werden. Mir fällt außerdem auf, dass Du jedes Thema aufgreifst, ob es hier in`s Spielrecht passt oder auch nicht. Mir persönlich drängt sich also der Eindruck auf, dass Du in letzter Zeit hier allgemein Stimmung gegen die Aufstellerschaft zu machen versuchst.

Autor	Beitrag
gmg 24.01.2008 20:18	Dann hast Du einen falschen Eindruck Bernd. Ich erlaube mir zu zitieren: PTB: Fragen zur Umsetzung der jüngsten Erlasse des BMWi vom 22.8.2007 und 17.10.2007 und zu aktuellen Nachträgen zu Zulassungen Stehen die neueren Nachträge zu Bauartzulassungen, die seit Ende 2007 in größerer Anzahl veröffentlicht wurden, im Zusammenhang mit den Erlassen des BMWi? Nein, diese Nachträge stehen im Zusammenhang mit neueren Erkenntnissen zur spielverordnungskonformen Funktion, meist im Bereich der Geldtechnik, oder zur Manipulationsfestigkeit der Geräte. Die Spielfunktionen sind ursächlich nicht betroffen. Wir gehen davon aus, dass die Hersteller ihre Kunden entsprechend informieren. Wie ist zu beurteilen, wenn Geräte mit ungültigen Softwareversionen weiter betrieben werden würden? In einem solchen Fall handelt es sich um eine unzulässige Aufstellung. Solche Geräte sind aus dem Verkehr zu ziehen bis der zulassungskonforme Zustand hergestellt ist. Zitat Ende Jeder Aufsteller hat also die Möglichkeit, am 29. 2. 2008 entsprechend zu reagieren. Er hat die neue Software auf dem GSG, oder er nimmt das Gerät aus der Aufstellung, bis er die neue Software aufgespielt bekommen hat. Wo ist das Problem ? Wenn ich demnächst ohne "Smogplakette" in einen entsprechenden gesperrten Bereich einfahre, dann ist das nur meine Entscheidung. Dann kann ich auch nicht jammern, wenn es mich "erwischt". Grüße
Bernd1234 24.01.2008 20:46	quote----- Original von gmg (..) Wenn ich demnächst ohne "Smogplakette" in einen entsprechenden gesperrten Bereich einfahre, dann ist das nur meine Entscheidung. Dann kann ich auch nicht jammern, wenn es mich "erwischt". Grüße ----- Da steht es allerdings dem Bürger frei, zu agieren. Er kann sich zeitnah diese Plakette beschaffen. Er hat die Möglichkeit seine rechtlich zu bewertende Situation selbst zu bestimmen. Im g. F. steht dem Aufsteller diese Freiheit nicht zu.

Autor	Beitrag
eric 24.01.2008 21:44	Hallo, Bernd hat ja nicht ganz unrecht, ausserdem der Smogvergleich hinkt stark, finde ich Angenommen, die (notwendigen) Updates kommen nicht termingerecht ?? Was dann ? Auch der Staat (in Form der PTB -> ursprünglich korrekte Zulassung) hat einen Fehler gemacht...klar wohl auch die Hersteller, anyway Ich denke eher zB. an den Dieselfiltervergleich. Der passt ihm besser Man stelle sich vor, ein solches Auto (konkret dann ein gewerblich genutztes zB. Taxi oder Kurierfahrzeug), müsste stehen gelassen werden, weil die STV-Zulassung entfällt. Leider aber gibt es (noch) keinen Ersatzfilter. Wer gibt dem Taxifahrer oder Kurierfahrer seinen Verdienstausschlag ?? Der Filterhersteller ? Der Staat welcher es ursprünglich als ok genehmigt hatte ? Ist der Wagen noch geleast oder finanziert, pfändet womöglich die Bank alles weg...Pech :rolleyes: Ist das noch normales Geschäftsrisiko ?, ich finde eher nicht.
Bernd1234 25.01.2008 14:20	quote----- Original von gmg Dann hast Du einen falschen Eindruck Bernd. ----- Dann bin ich froh, mich geirrt zu haben. Nichts für ungut! Gruß
gmg 25.01.2008 18:39	@ alle Jeder Vergleich hinkt ! Ich gehe bis zum Beweis des Gegenteils davon aus, dass der Hersteller ohne Probleme die neue Software der Aufstellerschaft "just in time" zur Verfügung stellen wird ! Grüße

Autor	Beitrag
Bernd1234 27.01.2008 18:25	quote----- Original von gmg @ alle Jeder Vergleich hinkt ! Ich gehe bis zum Beweis des Gegenteils davon aus, dass der Hersteller ohne Probleme die neue Software der Aufstellerschaft "just in time" zur Verfügung stellen wird ! Grüße ----- Davon gehe ich allerdings auch aus. Novomatic hat flächendeckend schon Pakete versandt. Bei adp wird keine Hardware benötigt. Geht also sehr schnell.
gmg 31.01.2008 14:56	Sorry Bernd, aber ich bin ein "Pingel": :wink: Zitat on aus dem Beitrag von Bernd vom 29.01.2008 zum Urteil des OVG Lüneburg: Alle updates für adp Geräte sind ab sofort da und auch abrufbar als file. Zitat off Dann sind die Voraussetzungen ja nicht schlecht, dass bis zum 01. 03. 2008 alle adp-Geräte zulassungsgemäß auf Stand sind! Wir werden sehen. :biggrin: Grüße

Autor	Beitrag
gmg 17.02.2008 18:33	@ adp Das ist alles, liebe adp ? Mit dem beigefügten Hinweis ist die Verpflichtung der Herstellerfirma adp für ihre Kunden erledigt ? Ich zitiere aus der beigefügten TI: Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus formalen Gründen grundsätzlich alle älteren Programmversionen zum 01.03.2008 ihre Gültigkeit verlieren. Eine Aktualisierung ist daher zwingend notwendig. Zitat off Ich hatte von der grössten deutschen Herstellerfirma schon einen etwas deutlicheren Hinweis erwartet ! Ich habe noch am Wochenende mit einem Spielstättenbetreiber gesprochen, der mehr als eine Spielstätte betreibt und von der Verpflichtung zu diesem Update nichts wusste!! Ich könnte mir vorstellen, dass eine deutliche Nachricht an die Betreiber Ihrer Produkte durchaus angesagt ist!! Etwas deutlicher! So wie bei dem Problem mit Ihrem neuesten Produkt ! @ Aufsteller Liebe Aufsteller, der 01. 03. 2008 ist für Euch und Eure adp-Produkte in der Aufstellung ein sehr wichtiger Tag, da bis zu diesem Zeitpunkt die Updates aufgespielt sein müssen! Ansonsten betreibt Ihr nicht zugelassene Geldspielgeräte !! Grüße

Autor	Beitrag
gmg 22.02.2008 21:11	@ Aufsteller Liebe Aufsteller, der 01. 03. 2008 ist für Euch und Eure adp-Produkte in der Aufstellung ein sehr wichtiger Tag, da bis zu diesem Zeitpunkt die Updates aufgespielt sein müssen! Ansonsten betreibt Ihr nicht zugelassene Geldspielgeräte !! gefunden beim BABerlin: Austausch von ungültigen Softwareversionen zwingend notwendig 05.02.08 Seit Ende 2007 werden in größerer Anzahl Nachträge zu Bauartzulassungen veröffentlicht, in denen alte Softwareversionen zu einem bestimmten Termin für ungültig erklärt werden. Dies betrifft insbesondere alle Geräte der Firma adp Gauselmann GmbH. Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) hat dazu mehrfach klargestellt, dass Geräte mit ungültigen Softwareversionen nach Fristablauf nicht weiter betrieben werden dürfen. In einem solchen Fall handelt es sich um eine unzulässige Aufstellung. Solche Geräte sind aus dem Verkehr zu ziehen, bis der zulassungskonforme Zustand hergestellt ist. Auch der Geräte-TÜV gemäß § 7 SpielV kann nicht erteilt werden bzw. erst dann erteilt werden, wenn der zulassungskonforme Zustand hergestellt ist. Die Nachträge stehen im Zusammenhang mit neueren Erkenntnissen zu spielverordnungskonformen Funktionen, meist im Bereich der Geldtechnik, oder zur Manipulationsfestigkeit der Geräte. Die Spielfunktionen sind ursächlich nicht betroffen. Dennoch können alte Softwareversionen für ungültig erklärt werden, wenn neuere Entwicklungen oder Bewertungen dazu führen, dass die Einhaltung der Spielverordnung als nicht mehr gegeben oder als nicht mehr ausreichend sicher beurteilt wird. Es ist davon auszugehen, dass nach dem 01.03.2008 auch die Ordnungsämter verstärkt die Zulassungskonformität der aufgestellten Geräte durch Auslesen der Checksummen überprüfen werden. Zitat off Die letzte Woche der Umrüstungsfrist läuft ! Grüße

Autor	Beitrag
Bernd1234 22.02.2008 21:26	quote----- Original von gmg @ Aufsteller Liebe Aufsteller, der 01. 03. 2008 ist für Euch und Eure adp-Produkte in der Aufstellung ein sehr wichtiger Tag, da bis zu diesem Zeitpunkt die Updates aufgespielt sein müssen!] Grüße ----- Lieber gmg, die sind aufgespielt, glaube es mir! Gehe doch selbst mal in Hallen, dann wirst Du mir Recht geben!
gmg 22.02.2008 21:42	Hallo Bernd, GESTERN war der Betreiber dankbar für den Hinweis ! Der von voriger Woche hatte auch noch keine Kenntnis von der Umrüstungspflicht ! Es hat schon seinen Grund, wenn ich hier versuche, die Aufstellerschaft über ihre Pflichten zu informieren ! Grüße
gmg 26.02.2008 17:49	@ Aufsteller Nur noch einmal zur Erinnerung: Liebe Aufsteller, der 01. 03. 2008 ist für Euch und Eure adp-Produkte in der Aufstellung ein sehr wichtiger Tag, da bis zu diesem Zeitpunkt die Updates aufgespielt sein müssen! Ansonsten betreibt Ihr nicht zugelassene Geldspielgeräte !! Die letzten drei Tage der Umrüstungsfrist laufen ! Grüße

Autor	Beitrag
eric 26.02.2008 19:20	quote----- Original von gmg @ Aufsteller Nur noch einmal zur Erinnerung: Liebe Aufsteller, der 01. 03. 2008 ist für Euch und Eure adp-Produkte in der Aufstellung ein sehr wichtiger Tag, da bis zu diesem Zeitpunkt die Updates aufgespielt sein müssen! Ansonsten betreibt Ihr nicht zugelassene Geldspielgeräte !! Die letzten drei Tage der Umrüstungsfrist laufen ! Grüße ----- Hallo offtopic, aber dazu fällt mir gerade was zum Thema Bananenstaat Deutschland ein, weil ich heute das allseits bekannte FunGame-Urteil aus 2005 des BVerwG Leipzig beim Aufräumen in der Hand hatte: Dort steht, dass die Fungames wie Geldspielgeräte anzusehen sind, die aber keine Zulassung haben, also ist es unerlaubtes Glücksspiel, diese Geräte zu betreiben. Wie Meike sicherlich grds. bestätigen könnte, war damit das Thema Fungames Ende 2005 eigentlich schon erledigt. Was mir dazu einfaellt: Das BVerwG sagt, es waren "nichtzugelassene Geldspielgeräte" -> also weg. Bezogen auf dann versuchte Umst.-Erstattungen nach Linneweber, sagten Finanzgerichte, nein das sind keine Geldspielgeräte... ?(?(, also gibt es dafür auch keine Umsatzsteuer zurück. Soviel offtopic zur Rechtssicherheit hierzulande. Ob die Geräte bei Otto-Normal Aufsteller zum 1.3. umgerüstet sind oder in China faellt ein Sack Reis um, interessiert wohl nur den Behördenmoloch...Jaja ich weiss , es muss gemacht worden sein... :lesen: grützie
KARO 26.02.2008 22:11	Hallo , ja so ist das mit der Rechtssprechung in unserem Deutschland , wenn das BVerwG auch meint Fungames sind wie Geldspieler , so muss ja ein FG nicht der gleichen Meinung sein :wut: :wut: . Wenn öffentliche Geldinstitute (IKB) , Euros verbrennen mit hochriskanten Geschäften , was solls der Steuerzahler muss ist ja für solche Angelegenheiten zuständig und der Vorstand nimmt seinen Hut mit 31000,00 Euro Pension im Monat , soeben im Fernsehen (Frontal) gehört , aber deswegen sind wir doch keine Bananenrepublik !!!! :wut: :wut: :wut: . Ist nur meine Meinung , muss nicht richtig sein . KARO

Autor	Beitrag
Meike 27.02.2008 05:02	Hallo Eric, ist jetzt auch etwas off topic, aber meinst Du nicht, dass es vielleicht auch etwas damit zu tun hat, dass manche immer noch verkaufen, dass Ihr Unterhaltungsspiele betreibt und das Wort Glücksspielgeräte "verbannen". Weil wie Glücksspiel besteuert wird, ist doch bekannt, oder? Gruß Meike

Autor	Beitrag
gmg 27.02.2008 17:25	@ Aufstellerschaft Ich will ja nicht nerven, aber ich habe noch folgende Information beim BABerlin gefunden: Zitat on Erinnerung: Austausch von ungültigen Softwareversionen zwingend notwendig 27.02.08 Wie bereits berichtet, wurden zum Ende des Jahres 2007 in größerer Anzahl Nachträge zu Bauartzulassungen veröffentlicht, in denen ältere Softwareversionen zu einem bestimmten Termin für ungültig erklärt werden. Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) hat dazu mehrfach klargestellt, dass Geldspielgeräte mit ungültigen Softwareversionen nach Fristablauf nicht weiter betrieben werden dürfen. In einem solchen Fall handelt es sich um eine unzulässige Aufstellung. Diese Geräte sind aus dem Verkehr zu ziehen, bis der zulassungskonforme Zustand hergestellt ist. Auch der Geräte-TÜV gemäß § 7 SpielV kann nicht erteilt werden bzw. erst dann erteilt werden, wenn der zulassungskonforme Zustand hergestellt ist. Betroffen sind insbesondere alle Geräte der Firma adp Gauselmann GmbH. Ältere Programmversionen (veröffentlicht vor November 2007) verlieren am 1. März 2008 ihre Gültigkeit. Ebenfalls betroffen sind alle NOVO LINE Geräte. Vorhergehende Programmversionen (veröffentlicht vor November 2007) verlieren am 15. März 2008 ihre Gültigkeit. In diesen Fällen ist darauf zu achten, dass die betreffenden Geräte nach Fristablauf nur noch mit den neuen Programmversionen (ab November 2007) betrieben werden dürfen. Für alle anderen Geräte gilt weiterhin der Grundsatz, dass jede einmal zugelassene Programmversion uneingeschränkt weiter verwendet werden kann. Die Nachträge stehen im Zusammenhang mit neueren Erkenntnissen zu spielverordnungskonformen Funktionen, meist im Bereich der Geldtechnik, oder zur Manipulationsfestigkeit der Geräte. Die Spielfunktionen sind ursächlich nicht betroffen. Dennoch können alte Softwareversionen für ungültig erklärt werden, wenn neuere Entwicklungen oder Bewertungen dazu führen, dass die Einhaltung der Spielverordnung als nicht mehr gegeben oder als nicht mehr ausreichend sicher beurteilt wird. Es wurde bereits angekündigt, dass nach dem 01.03.2008 auch die Ordnungsämter verstärkt die Zulassungskonformität der aufgestellten Geldspielgeräte durch Auslesen der Checksummen überprüfen werden. Zitat off Die letzten zwei Tage der Umrüstungsfrist für die adp-Geräte laufen ! Grüße

Autor	Beitrag
eric 27.02.2008 19:02	quote----- Original von Meike Hallo Eric, ist jetzt auch etwas off topic, aber meinst Du nicht, dass es vielleicht auch etwas damit zu tun hat, dass manche immer noch verkaufen, dass Ihr Unterhaltungsspiele betreibt und das Wort Glücksspielgeräte "verbannen". Weil wie Glücksspiel besteuert wird, ist doch bekannt, oder? Gruß Meike ----- Hallo Meike, ja und nein, Ja, natürlich betreiben wir Unterhaltungsspiele (egal ob mit oder ohne Geldgewinn), das ist bloss eine brancheneigene Defintion ohne justiziable Bedeutung, weil dies auch die Casinos betreiben, bzw. betreiben könnten, siehe Linneweber. Wenn ich mir unsere Gesamt-Belastungen anschau, diese mit Freibeträgen und Ausnahmen der Casinos vergleiche, kann man so manches Mal schon sagen, bitte wir auch, so manches Mal. Es geht ja um den Gesamtkomplex, nicht nur den direkten steuerlichen Bereich. Casinos haben keine/wenig Beschränkungen, nicht vergessen. Nein, die höchstrichterliche Rechtsprechung ist in diesem bereich leider höchst uneinheitlich und das bemängel ich damit. Bei ersten Instanzen kann ich es ja noch nachvollziehen, aber wenn ein BVerwG etwas urteilt und die Finanzgerichtsbarkeit inkl. aller FA etc... es quasi negiert, weil anders urteilt, dann hat das was vom Bananenstaat und nichts von Rechtssicherheit. Die zweite "Banane" hierzu sind die nach der formalen Umsatzsteuerpflicht auch für Spielbanken geänderten Spielbankgesetze der Länder, wo dann schlicht die Casino Abgaben gesenkt wurden und Freibeträge eingeführt worden sind. Die dritte, der ständige Hinweis der Rechnungshöfe an die Regierung: Ihr baut Mist, was schlicht politisch nicht beachtet wird bzw. werden soll ok wieder offtopic :rolleyes: Gruss
Kay Löffler 27.02.2008 20:21	Hallo GMG, weißt Du, was mich wundert: Ich habe nichts derartiges biher offiziell erfahren: Keine Mail des PtB, keine Mitteilung der Aufsichtsbehörden ... NICHTS! Wäre ich nicht gelegentlich hier im Forum, dann hätte ich (als derjenige, der dies in seiner Kreisstadt zu kontrollieren hat) keinen blassen Schimmer. Seltsam, nicht? Wir können uns also vorstellen, wie stark die Kontrollen sein werden. Gruß Kay

Autor	Beitrag
TM 27.02.2008 21:24	quote----- orginal von gmg Es wurde bereits angekündigt, dass nach dem 01.03.2008 auch die Ordnungsämter verstärkt die Zulassungskonformität der aufgestellten Geldspielgeräte durch Auslesen der Checksummen überprüfen werden. Die letzten zwei Tage der Umrüstungsfrist für die adp-Geräte laufen ! . ----- hallo gmg, zusätzlich sollten sich die kontrollierenden Beamten Ablichtungen div. Fungames wie Magicgame einstecken um diese dabei nicht zu übersehen :weisnicht: du und deine berufskollegen sollten sich nicht so viele gedanken verschwenden wegen ablaufender programmstände, sondern doch eher weshalb so hartnäckig noch illegale fungames betrieben werden. :weisnicht: gruss tm
jasper 27.02.2008 22:55	:old: So richtig verstehe ich diesen Affenzirkus nicht! Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) hat zwar mehrfach klargestellt, dass Geldspielgeräte mit ungültigen Softwareversionen nach Fristablauf nicht weiter betrieben werden dürfen. Es war aber doch genau diese PTB, von der diese Softwareversionen vor nicht all zu langer Zeit zugelassen wurden!! – Bei denen müssen sich fatale Fehler bei der Zulassung eingeschlichen haben. Bevor nun ab 01.03.2008 wie wild die Programmstände kontrolliert werden, sollte evtl. mal das Prüfverfahren der PTB kontrolliert werden. Nicht das wir Gefahr laufen, dass sich dieser Affenzirkus in ein, zwei Monaten wiederholt. :wut: Scheinbar geht da heute einigen Leuten der Arxxx ganz schön auf Grundeis! Oder soll nur sichergestellt werden, dass die Zwangsabschaltung auch tatsächlich aktiviert wird und diese Geräte durch neue ersetzt werden müssen. Das würde auch die momentane Aktivität vom "BA" erklären. ?(Wo war eine solche Art von ständigen Aufrufen, als es um die fristgerechte Erfüllung des Verwaltungsvertrags zwischen dem Gerätehersteller aus NRW und der PTB ging??? Da ging es um Softwareversionen die vom Markt sollten, weil Aufgrund von illegalen Veränderungen an den Nachbaugeräten der Schutz des Spielers gemäß § 33e GewO nicht mehr gemäß Bauartzulassung sichergestellt war. Gefunden auf Seite 33, Pkt. 4.1 http://www.uavd.de/images/stories/ptb_prfbericht.pdf :weisnicht:

Autor	Beitrag
Lingna 28.02.2008 13:17	@jasper schön locker bleiben! Solch eine Zwangsenteignungsmaßnahme ist doch ein optimales Instrument zur Absicherung der zukünftigen Zahlung von „Mitgliedsbeiträgen“ per Geräterechnung. Wenn solche Maßnahmen dann noch vom Wirtschaftsministerium unterstützt werden, dann läuft alles Rund und alles ist Banane.
gmg 28.02.2008 17:25	@ Aufstellerschaft Der letzte Tag der Umrüstungsfrist für die adp-Geräte bricht morgen an ! Ich hoffe, die Softwareupdates sind bis morgen auf den Geldspielgeräten installiert ! Grüße
gmg 01.03.2008 13:42	@ Aufstellerschaft Ich hoffe, die Updates befinden sich auf den Geräten ! Alternative: Aus der Aufstellung nehmen bis zum Update ! Grüße
dieter116 02.03.2008 08:17	Gibt es einen besonderen Grund oder Anlass, dass du ständig darauf hinweist ? Grossaktion bundesweit ?
Sandy 02.03.2008 12:32	@ alle Ordnungsämter: Ich denke es gäbe wichtigere Dinge zu kontrollieren als ADP Updates, zumal durch ein evtl noch nicht upgedatetes Gerät wirklich überhaupt niemandem ein Schaden entstehen kann. Geräte welche mit Scheinannahme ausgerüstet sind werden von den meisten Betreibern ohnehin auf eine Annahmegrenze von 225€ eingestellt, weil man sonst ständig nachfüllen müsste. Sollte dies einmal nicht der Fall sein kann der Wirt/ Aufsicht dem Spieler sein Wechselgeld aushändigen. Meine Meinung: lieber Dönerbuden mit MagicGames besuchen !!!

Autor	Beitrag
gmg 02.03.2008 17:20	Hallo Sandy, ich kann mich Deiner Meinung leider nur bedingt anschließen. Magic Games in der Sekundäraufstellung aus der Aufstellung zu nehmen, ist sicherlich ebenfalls wichtig. Aber: Die PTB hat entschieden, dass die alten - verfristeten - Softwareversionen der entsprechenden adp-Geldspielgeräte mit Ablauf des 28. 2. 2008 als nicht mehr zulassungskonform anzusehen sind. Es geht um die Tatsache, ob in Deutschland Geldspielgeräte mit einer zugelassenen oder nicht zugelassenen Software betrieben werden. Der CRC-Checksummentest ermöglicht diese Überprüfung. Ob die Ordnungsämter diese Tatsache als überprüfenswert oder nicht überprüfenswert ansehen, entscheidet der verantwortliche Entscheidungsträger des jeweiligen Ordnungsamtes. Insofern, dieter, kann ich Deine Frage noch nicht einmal ansatzweise beantworten. Ich kann mir aber vorstellen, dass die Aufstellerschaft bundesweit in einer Großaktion die Softwareupdates aufgespielt hat, damit sie zulassungskonforme Geldspielgeräte betreibt. Entsprechende Umrüsthinweise sind ja nicht nur hier im Forum-Gewerberecht, sondern auch von den Verbänden an ihre Mitglieder gegeben worden. Warten wir einfach mal die Ereignisse der nächsten Wochen ab ! Grüße
Zeus 02.03.2008 21:23	Hallo, also ich halte mich an der neuen Spielverordnung. Die Geldspielgeräte, die von der PTB zugelassen wurden, sind entsprechend für 24 Monate zugelassen! Der Checksummenvergleich ist nur relevant für eine neue Zulassung! Ich bin schon erstaunt, für wie dumm die Aufsteller gehalten werden! Ich hoffe, dass bei mir die Ordnungshüter vorbeikommen!
gmg 02.03.2008 21:49	Hallo Zeus, ein Zitat von der Web-Side der PTB: Wie ist zu beurteilen, wenn Geräte mit ungültigen Softwareversionen weiter betrieben werden würden? In einem solchen Fall handelt es sich um eine unzulässige Aufstellung. Solche Geräte sind aus dem Verkehr zu ziehen bis der zulassungskonforme Zustand hergestellt ist. Die gesamten Ausführungen findest Du hier: http://a00096.berlin.ptb.de/pls/portal/docs/PAGE/SPIELGERAETE/AKTUELLES/WEB-INFO_BMWI-ERLASS_2008-01-14.PDF Grüße

Autor	Beitrag
dieter116 03.03.2008 06:01	Es gab in der Vergangenheit bereits mehrmals Änderungen der Zulassungsrichtlinien, z.B. Beschränkungen der Sonderspielanzahl. Dies betraff aber nicht bereits zugelassene Geräte, noch nicht einmal die erteilten Bauartzulassungen, somit konnten diese Geräte bis Ablauf der Bauartzulassung weiter gebaut, verkauft und natürlich auch betrieben werden. Die betroffenen Geräte haben eine Zulassung, diese gilt bis zum nächsten Prüfungstermin. Dann könnte der Prüfer eine Plakette verweigern, wenn die neue Software nicht aufgespielt wurde,
magnum 03.03.2008 09:37	:moin: @Zeus hier hast meinen Zuspruch! Wer oder was ist die PTB, das sie heute Glücksspielgeräte zulassen dürfen und morgen solch eine Zulassung widerrufen können?? :wut: :kopfkratz:
eric 03.03.2008 12:41	Ist das eigentlich ein Verwaltungsakt und hat der Aussenwirkung und wem gegenüber ??? Antragsteller und Zulassungsinhaber waren/sind doch die Hersteller nicht die Aufsteller, welche in mehr als guten Glauben ein zugelassenes Gerät aufstellen. Also gilt doch der Widerruf nur denen (Hrstellern) gegenüber ? Falsch ? Warum ? Rechtsgrundlage ? Gegenfrage: Was würde denn passieren, wenn alle PKW-Golf Betriebserlaubnisse widerrufen werden würden ?? gruss
Meike 03.03.2008 18:42	Hallo eric, Deine Antwort findest Du im §33 e Abs 2 GewO. Das ist eine Mussvorschrift. Gruß Meike

Autor	Beitrag
jasper 03.03.2008 21:58	Zitat: „§ 33e Bauartzulassung und Unbedenklichkeitsbescheinigung (2) Die Zulassung und die Unbedenklichkeitsbescheinigung sind zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn Tatsachen bekannt werden, die ihre Versagung rechtfertigen würden, oder wenn der Antragsteller zugelassene Spielgeräte an den in dem Zulassungsschein bezeichneten Merkmalen verändert oder ein für unbedenklich erklärtes Spiel unter nicht genehmigten Bedingungen veranstaltet.“ :lesen: Kann mir mal bitte einer eine „Tatsache“ nennen, die zwar so gravierend ist, dass die Zulassung zurückgenommen wird, aber trotzdem erst etwa 2 Jahren nach der erfolgten Zulassung erkannt wird??!! ?(- Und zwar eine Tatsache, die so schwerwiegend ist, dass wir Aufsteller enteignet werden und die einzigen sind, die auf den Schaden sitzen bleiben sollen!! :wand: :schimpf: Wer hat diesen Pfusch zu verantworten? :wut:
KARO 03.03.2008 22:47	Hallo , ja wer hat denn wohl in den PTB zulassungen Fehler entdeckt? , bestimmt waren bis dato keine Fehler vorhanden , ausser die , das dass gewerbliche Spiel der Spielautomatenaufsteller auf einmal bestimmten Interessengruppen nicht mehr passte und diese wohl den längeren Arm zu bestimmten Stellen hatte und hier wurde der Druck ausgeübt. Oder täusche ich mich ?, ist ja nur meine Meinung . Aber ich habe so einiges gelesen was in diese Richtung ging. KARO
Erhard 03.03.2008 23:12	quote----- Original von jasper Zitat: Wer hat diesen Pfusch zu verantworten? :wut: ----- Wahrscheinlich derjenige, der diesen Geräten eine Zulassung gegeben hat !! :(

Autor	Beitrag
Zeus 04.03.2008 22:02	Hallo, quote----- Original von jasper Zitat: „§ 33e Bauartzulassung und Unbedenklichkeitsbescheinigung (2) Die Zulassung und die Unbedenklichkeitsbescheinigung sind zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn Tatsachen bekannt werden, die ihre Versagung rechtfertigen würden, oder wenn der Antragsteller zugelassene Spielgeräte an den in dem Zulassungsschein bezeichneten Merkmalen verändert oder ein für unbedenklich erklärtes Spiel unter nicht genehmigten Bedingungen veranstaltet.“ :lesen: Kann mir mal bitte einer eine „Tatsache“ nennen, die zwar so gravierend ist, dass die Zulassung zurückgenommen wird, aber trotzdem erst etwa 2 Jahren nach der erfolgten Zulassung erkannt wird??!! ?(- Und zwar eine Tatsache, die so schwerwiegend ist, dass wir Aufsteller enteignet werden und die einzigen sind, die auf den Schaden sitzen bleiben sollen!! :wand: :schimpf: Wer hat diesen Pfusch zu verantworten?:wut: ----- Die einzige Tatsache, die bei den adp-Geräten aufgeführt wird, ist die Einstellung der minimalen Akzeptorgrenze auf 225? €. Betrifft im Grunde das Geldmanagement! Da das Spielsystem als solches nicht betroffen ist, frage ich mich was die PTB den als so "zwingend" erachtet?! Entweder werden uns Tatsachen verschwiegen oder es ist tatsächlich nur Panikmache! Wenn durch Manipulationen in das Spielsystem eingegriffen wird, juckt es die PTB wohl nicht! Diese fehlerhaften Softwareversionen sollten eher ein Grund sein um die vorhandene Zulassung teilweise zu bemängeln... Grüße, Zeus

Autor	Beitrag
eric 07.03.2008 16:02	quote----- Original von Zeus Hallo, Die einzige Tatsache, die bei den adp-Geräten aufgeführt wird, ist die Einstellung der minimalen Akzeptorgrenze auf 225? €. Betrifft im Grunde das Geldmanagement! Da das Spielsystem als solches nicht betroffen ist, frage ich mich was die PTB den als so "zwingend" erachtet?! Entweder werden uns Tatsachen verschwiegen oder es ist tatsächlich nur Panikmache! Wenn durch Manipulationen in das Spielsystem eingegriffen wird, juckt es die PTB wohl nicht! Diese fehlerhaften Softwareversionen sollten eher ein Grund sein um die vorhandene Zulassung teilweise zu bemängeln... Grüße, Zeus ----- genau das frage ich mich auch die ganze zeit... das geldmanagement KANN gar nicht der grund sein, es wird uns bewusst nicht alles gesagt und zwar von beiden seiten (hersteller und ptb!!) nicht. von daher, warum zwingen lassen, von wem, womit ? ich sehe keinen verwaltungsakt bislang, die veröffentlichung der ptb ist uns gegenüber keiner ! lasst euch nicht verarschen :weisnicht:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- TI%20Nr.%2001_08%20GGSG%20-%20Updates.pdf 98,39 KB